

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Suderburg (Erschließungsbeitragsatzung – EBS) vom 20. Juli 2000

Auf Grund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Suderburg in seiner Sitzung am 15. September 2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Satzungsänderung

§ 11 Abs. 1 Satz 2 d) erhält folgende Neufassung:

„d) Die Entwässerungsanlagen, wenn die Straßenrinnen, die Straßenabläufe oder die sonst zur Ableitung der Straßenoberflächenwassers erforderlichen Einrichtungen betriebsfertig hergestellt sind,“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. März 1998 in Kraft.

Suderburg, den 15. September 2009

gez. Beplate – Haarstrich (Siegel)

gez. Schulz

Bürgermeisterin
(Christel Beplate-Haarstrich)

Gemeindedirektor
(Friedhelm Schulz)